



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 14. Dezember 2016

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Der Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Zu spät gemeldete Logiernächte werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 01.05.2016 bis 31.10.2016 Total 45'016 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Total Förderbeitrag von CHF 63'022.40.

Zusätzlich wurden 410 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. 26 Logiernächte wurde zu spät gemeldet. Somit sind insgesamt 436 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Der Förderbeitrag wird noch im Laufe vom Dezember 2016 ausbezahlt.

### **Kostenfreigabe zusätzliche Marketingmassnahmen**

In der Tourismusprojektekommission wurden im Laufe vom 2016 verschiedene zusätzliche Marketingmassnahmen behandelt und z.Hd. vom Vorstand von Samnaun Tourismus verabschiedet (u.a. Mastenwerbung im Skigebiet, Design Beschriftungen der Sesselbahn-Talstationen, App MySamnaun, TV-Spots Schweizer Fernsehen).

Die zusätzlichen Marketingmassnahmen wurden gemäss Antrag vom Vorstand von Samnaun Tourismus genehmigt und bereits den Mitgliedern an der GV von Engadin Samnaun präsentiert.

Mittlerweile liegt von der Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (TESSVM) die Kostenübersicht über diese zusätzlichen Marketingmassnahmen für die Produktlinien «Zollfrei einkaufen» und «Winter» vor.

Die zusätzlichen Marketingaufwendungen für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

TV-Spot Winter 2016/17, 1. und 2. Welle Oktober bis Dezember 2016 (= 50 % der anfallenden Kosten)	CHF 38'065.00
TV-Spot Winter 2016/17, 3. und 4. Welle Januar/März 2017 (= 100%)	CHF 72'000.00
Konzeption und Grafik Mastenwerbung «Zollfrei einkaufen»	CHF 6'480.00
Konzeption und Grafik Beschriftung/Design Talstationen Sesselbahnen	CHF 4'455.00
Einmalige Entwicklungskosten App MySamnaun (= 50 % der Kosten)	CHF 9'500.00

Für die Talstationen der Sesselbahnen hat die Kosten für die Produktion und Montage die BBS AG übernommen.

Die 3. und 4. Welle der TV-Spots im Schweizer Fernsehen werden je nach Buchungsstand geplant und die entsprechenden Schaltzeiten festgelegt.

Die Gemeinde investiert in diese zusätzlichen Marketingmassnahmen für den Winter 2016/17 somit total CHF 130'500.00. Diese Massnahmen können aufgrund der geplanten Aufwendungen über das Budget laufende Rechnung 2016 (Marketingausgaben) abgerechnet werden (Konto 830.365.01 bzw. Konto 830.365.02). Falls dies nicht ausreicht, wird der restliche Teil aus dem vorhandenen Marketingfonds finanziert.

### **Werbepot TV Landeck, Kostenübernahme durch Gemeinde**

Der Werbespot für TV Landeck wurde für den Winter neu aufbereitet. Die vom Gemeindevorstand gewünschten Korrekturen wurden berücksichtigt. Die Kosten für die Anpassungen des Werbespots betragen gemäss Angaben von Engadin Samnaun CHF 821.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Kosten für die Anpassung des Werbespots für TV Landeck in der Höhe von CHF 821.00 von der Gemeinde zu übernehmen. Die Kosten werden über das Marketingbudget (Konto 830.365.01 bzw. 830.365.02) abgerechnet.

### **Koffergewinnung aus dem Schergenbach, Abrechnung 2016**

Gemäss Angaben der Betonwerk Clis AG wurden im Sommer 2016 aus dem Auffangbecken Plan-Bel in der Zeit vom 17.06.2016 – 01.07.2016 total 1'274 m<sup>3</sup> Kies entnommen und aus der EW-Wasserfassung Laret 1'932 m<sup>3</sup>.

Aufgrund vom neuen Konzessionsvertrag und gemäss Abmachung mit der Betonwerk Clis AG ist nur noch die Koffer-Entnahme aus dem Auffangbecken Plan Bel gebührenpflichtig (CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>, ergibt bei 1'274 m<sup>3</sup> Total CHF 3'185.00).

Der Gemeindevorstand nimmt die Meldungen der Betonwerk Clis AG betreffend Koffergewinnung aus dem Schergenbach im Jahr 2016 zur Kenntnis.

Die Kofferentnahmen aus dem Auffangbecken Plan Bel werden der Betonwerk Clis AG mit CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.

## **Kauf Parzelle Nr. 90 in Samnaun Dorf - Gemeinde Samnaun**

Wie dem Gemeindevorstand zugetragen wurde, soll die Parzelle Nr. 90 in Samnaun Dorf verkauft werden. Aufgrund der Lage der Parzelle (angrenzend an den Riva-Parkplatz, unmittelbare Nähe zu Bauzone, usw.) hat der Gemeindevorstand Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und ihm den Kaufpreis angeboten, welchen die Gemeinde generell für ähnliche Landkäufe in den letzten Jahren bezahlt hat (= CHF 50.00 pro m<sup>2</sup>). Die Parzelle hat eine Grösse von 837 m<sup>2</sup>, der Total angebotene Kaufpreis beläuft sich somit auf CHF 41'850.00.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Parzelle Nr. 90 mit einer Grösse von 837 m<sup>2</sup> in Samnaun Dorf von der Gemeinde erworben werden soll. Die Parzelle befindet sich an einer für die Gemeinde günstigen Lage (Dorfeingang, Parkplatzbereich Chasa Riva) und kann auch für Events oder Parkplätze temporär genutzt werden.

Der Kaufpreis beträgt CHF 50.00 pro m<sup>2</sup> (= Total CHF 41'850.00). Die Gemeinde übernimmt die Kosten und Gebühren aus dem entsprechenden Kaufvertrag sowie die Handänderungssteuer (ohne Grundstückgewinnsteuer, bezahlt Verkäufer).

Der entsprechende Kaufvertrag wurde vom Grundbuchamt bereits ausgearbeitet und liegt dem Gemeindevorstand vor. Der Gemeindevorstand genehmigt den Kaufvertrag und beauftragt das Grundbuchamt, die Vertragsunterzeichnung vorzubereiten.

## **Prüfung Schneespeicher/Snowfarming in Samnaun**

Wie der Präsident vom Schneesportclub Samnaun, Christian Hangl, mit E-Mail vom 09.12.2016 mitteilt, hat sich der Vorstand vom Schneesportclub Samnaun Gedanken zum Thema «Snowfarming» gemacht, damit der Schnee im Frühjahr konserviert werden kann und im Herbst dann wieder für die Präparierung der Anlagen (Skipisten/Skikorridore/Langlaufloipen) zur Verfügung steht.

Das Snowfarming wird an anderen Orten bereits praktiziert, u.a. auch in Davos. Christian Hangl und Martin Valsecchi haben zusammen mit dem Vorarbeiter vom Forst-/Werkdienst, Emil Denoth, das Snowfarming in Davos besichtigt und bei den zuständigen Personen Informationen eingeholt.

Wichtige Voraussetzung für Snowfarming Standorte sind:

- Trockener Boden
- Schattiger Platz ist von Vorteil
- Windbedingungen und Sonneneinstrahlung
- Befestigte Wege zum Standort
- Abfluss der Schneeschmelze ist zu beachten

Nach Meinung vom Schneesportclub wären in Samnaun folgende Standorte geeignet:

- Musella (Schneedepot direkt auf der Piste oder am Talboden)
- Planer Tal (hinter der Deponie)
- Val Maisas (vorderer Bereich)

Das Schneedepot müsste mit ca. 50 cm Sägemehl/Hobelspäne abgedeckt werden. Zusätzlich braucht es eine Schneefräse, eine Pistenmaschine, Landmaschinen zur Verteilung auf die Loipe/Skikorridore.

Der Schneesportclub Samnaun bittet den Gemeindevorstand, ihn über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat den Vorschlag vom Schneesportclub Samnaun geprüft.

Er ist der Auffassung, dass die Schneekonservierung sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden ist. Trotzdem soll eine Umsetzung geprüft werden und im Januar 2017 eine Besprechung mit den involvierten Kreisen (Bergbahnen mit Direktion und Verantwortlichem für die Beschneigung, Gemeinde mit Vorstand und Verantwortlichem für Schneeräumung, Schneesportclub mit Präsident und Aktuar) stattfinden. Dabei können auch die möglichen Standorte geprüft werden. Wenn ein geeigneter Standort vorhanden ist, kann probeweise das Snowfarming allenfalls schon über den nächsten Sommer im kleinen Rahmen (Probetrieb) getestet werden. Aufgrund der Tests könnten dann auch Kostenberechnungen gemacht werden.

Als Termin wird der Freitag, 20.01.2017, 10.00 Uhr (Büro Gemeindehaus Samnaun-Compatsch vorgeschlagen).

## **Regeln für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde Samnaun**

Mit der Anschaffung der neuen Veranstaltungstafeln im Herbst 2014 wurden auch die entsprechenden Regeln für das Plakatieren bekanntgegeben. So dürfen u.a. auf den Veranstaltungstafeln nur Plakate in den Grössen A2, A3 und A4 angebracht werden und pro Betrieb / Veranstalter darf nicht mehr als ein Plakat aufgehängt werden. Nach der Veranstaltung sind die Plakate innert 2 Tagen vom Veranstalter selber zu entfernen.

Auf den Tafeln dürfen zudem nur Plakate für Veranstaltungen und spezielle Anlässe/Events angebracht werden und keine allgemeinen Werbeplakate für Betriebe (wie Restaurant, Schneesportschule etc.).

Wie Engadin Samnaun mit E-Mail vom 08.12.2016 mitteilt, halten sich die Betriebe nicht an die Regeln und mit verschiedenen Plakaten werden nicht Veranstaltungen beworben, sondern Betriebe.

Aufgrund der Mitteilung von Engadin Samnaun wurden die einzelnen Veranstaltungstafeln kontrolliert. Es musste festgestellt werden, dass an allen Plakattafeln nur einzelne Plakate ausgehängt sind, welche gemäss geltender Regelung genehmigt werden können. Bei den meisten Plakaten handelt es sich um Werbung für einzelne Betriebe und nicht für Anlässe.

Auf dem Merkblatt «Regeln für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln» sind die folgenden Regeln aufgeführt, welche für das Plakatieren für gesellschaftliche Veranstaltungen und Anlässe gelten:

- Das geordnete Anbringen von Plakaten für gesellschaftliche Veranstaltungen, Events und spezielle Anlässe jeglicher Art ist kostenlos und bewilligungsfrei.
- Die Tafeln sind nur für Veranstaltungsplakate in den Grössen A2, A3 und A4 konzipiert. Plakate in der Grösse A1 bedürfen einer Sonderbewilligung der Gemeinde Samnaun.
- Pro Betrieb/Veranstalter darf nicht mehr als ein Plakat angebracht werden.
- Nach der Veranstaltung sind die Plakate innert 2 Tagen vom Veranstalter selber zu entfernen. Die für die Befestigung der Plakate verwendeten Klammern oder Reissnägeln sind ordentlich zu entfernen. Andernfalls wird die Entfernung und ordnungsgemässe Beseitigung von der Gemeinde Samnaun in Auftrag gegeben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Meinung, dass auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde nur spezielle Veranstaltungen/Events/Aufführungen (Live-Shows, Live-Musik, Aufführungen) mit Plakaten beworben werden dürfen. Allgemeine Werbeplakate von Restaurants, Après-Ski-Betrieben, Skischulen, Shops usw. dürfen nicht angebracht werden.

Das Merkblatt «Regeln für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln» wird noch einmal auf der Homepage sowie auf dem Schwarzen Brett der Gemeinde publiziert und den entsprechenden Betrieben, welche die Regeln nicht eingehalten haben, (Schmuggleralm, El Rico, Almrausch, Peer Sport) zudem per Post zugestellt.

Samnaun, 21.12.2016/sp